



Gemeinde Dättlikon

Beleuchtender Bericht Urnenabstimmung vom 24. November 2024

Auflösung Zweckverband
Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	3
Detaillierte Erläuterungen	4
Abstimmungsempfehlungen	7

Das Wichtigste in Kürze

Unsere Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon und die Spitex RegioSeuzach planen eine Fusion bzw. Überführung des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon in den Verein Spitex RegioSeuzach per 1. Juli 2025.

Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon wurde im Jahr 2012 gegründet und übernahm die Tätigkeiten des Vereins Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon. Der Zweckverband leistet jährlich rund 12'000 verrechenbare Stunden in der Pflege und Hauswirtschaft.

Der Verein Spitex RegioSeuzach besteht seit 2017 in der heutigen Form. Er ging aus dem früheren Verein Spitex Seuzach-Hettlingen-Dägerlen und dem Zweckverband Spitex Altikon-Dinhard-Ellikon an der Thur-Rickenbach hervor. Er leistet für diese Gemeinden rund 28'000 Stunden im Jahr.

Beide Organisationen erbringen die gleichen Dienstleistungen, haben als nicht gewinnorientierte Körperschaften gleiche Wertesysteme und weitere deckungsgleiche Eigenschaften. Die Anforderungen im Gesundheitswesen, insbesondere auch in der ambulanten Pflege, steigen stetig an. Zudem erschwert der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen den Spitex-Organisationen ihre Leistungen quantitativ einwandfrei erbringen zu können. Dies bedeutet, dass kleinere und mittlere Betriebe immer wieder mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind. Mit dem Zusammengehen der beiden Betriebe, müssen solche Herausforderungen nur einmal gelöst werden. Insbesondere im personellen und administrativen Bereich wird ein Zusammengehen zu einer merklichen Entlastung führen und gleichzeitig kann eine weitere Professionalisierung erreicht werden. Auf die Leistungen bei den Klientinnen und Klienten wird die Zusammenlegung keinen Einfluss haben. Die Pflege und die hauswirtschaftlichen Leistungen werden auch in Zukunft in gewohnter Form erbracht. Zur Sicherstellung der Leistungserbringung werden die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon mit dem Verein Spitex RegioSeuzach ein analoge Leistungsvereinbarung abschliessen, wie sie die Gemeinden des bisherigen Vereinsgebietes, mit dem Verein abgeschlossen haben.

Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon steht zudem vor der Herausforderung den Standort und die Infrastruktur zu überprüfen und anzupassen, was einen erheblichen Investitionsbedarf zu Lasten der Zweckverbands-Gemeinden zur Folge haben würde.

Die Pflegekosten, welche durch die Gemeinden zu tragen sind, konnte der Verein Spitex RegioSeuzach in den vergangenen Jahren günstiger erbringen als der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon. Das Budget für den zusammengeführten Betrieb zeigt, dass eine finanzielle Entlastung für alle Gemeinden möglich ist.

Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon hat kein Eigenkapital. Der Verein Spitex RegioSeuzach weist in der Bilanz Kapital aus, welches aus Gewinnen früherer Jahre alimentiert und anteilmässig den Gemeinden gutgeschrieben wurde. Dieses wird entsprechend in dessen Bilanz als Kapital ausgewiesen, welches vollumfänglich den Gemeinden gehört. Wenn das Kapital der Gemeinden einen festgelegten Wert übersteigt, können Rückzahlungen an die Gemeinden erfolgen. Mit dem Übergang des Zweckverbandes in den Verein haben die Zweckverbandsgemeinden entsprechende Einschüsse ins Kapital des Vereins zu leisten. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Leistungsbezüge aller Gemeinden für die Jahre 2022 – 2024. Gemäss Modellrechnung 2021 – 2023 wäre das für die Gemeinde Dättlikon ein Betrag in der Höhe von rund CHF 19'500. Beide Organisationen haben einen Spendenfonds. Der Bestand des Spendenfonds des Vereins ist wesentlich höher. Diese Differenz ist durch die Zweckverbandsgemeinden auszugleichen. Für Dättlikon wären dies rund CHF 2'000. Die

Schätzung der externen Kosten für die Zusammenführung der beiden Organisationen liegt bei rund CHF 100'000. Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon beteiligen sich an diesen Kosten gemäss Zusammenschlussvertrag mit 40 %, die Gemeinden Altikon, Dägerlen, Dinhard, Ellikon an der Thur, Hettlingen, Rickenbach und Seuzach mit 60 %. Für Dättlikon bedeutet dies Kosten von rund CHF 5'000.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Dättlikon bisher neben den Pflegekosten zusätzlich noch einen Anteil am Betriebsdefizit des Zweckverbandes tragen musste, werden sich die Kosten für den Einschuss in den Spendenfonds sowie die externen Projektkosten der Zusammenführung bereits nach sehr kurzer Zeit bezahlt machen.

Der Auflösungsbeschluss hat auch die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden zu nennen. Der Verband soll aber nur aufgelöst werden, wenn der Zusammenschluss mit dem Verein Spitex Regio-Seuzach erfolgt und die Mehrheit der Gemeinden zustimmt. Treten diese Voraussetzungen nicht ein, bleibt der Zweckverband bestehen. Durch die Übergabe des Betriebs in den Verein fallen keine oder nur unwesentlichen Liquidationskosten für nicht durch den Verein übernommenes Mobiliar und Inventargegenstände an.

Die Abstimmungsvorlage beinhaltet die Auflösung des Zweckverbandes und die Überführung des Betriebs in den Verein Spitex RegioSeuzach.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Auflösung des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon und der Überführung des Betriebs in den Verein Spitex RegioSeuzach zu?

- Der Zweckverband wird aufgelöst.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt den Zusammenschlussvertrag zu unterzeichnen.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt für die Spitex-Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die Auflösung des Zweckverbandes kommt nur zu Stande, wenn die Mehrheit aller Verbandsgemeinden diesem zustimmt und der Zusammenschlussvertrag von allen beteiligten Parteien unterschrieben ist.

Der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage.

Detaillierte Erläuterungen

Die Auflösung des Zweckverbandes liegt in der Kompetenz der einzelnen Verbandsgemeinden. Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen je an der Urne über die Auflösung des Zweckverbandes (Art. 13 Abs. 1 Ziff. 3 Zweckverbandsstatuten).

Ausgangslage

Das Pflegegesetz schreibt den Gemeinden vor, dass sie für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen haben. Sie können zu diesem Zweck eigene Einrichtungen betreiben oder Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen damit beauftragen. Diese Leistungen erbringt der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon für die Gemeinde Dättlikon. Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet und übernahm die Tätigkeiten des Vereins Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon. Der Zweckverband leistet in den Verbandsgemeinden jährlich rund 12'000 verrechenbare Stunden in der Pflege und Hauswirtschaft. Die Abgeltung der Leistungen erfolgt nach kantonal festgelegten Normkosten und den Vorgaben des Pflegegesetzes, wobei dies nicht ausreicht, sämtliche Kosten des Zweckverbands zu decken. Deshalb muss sich die Gemeinde Dättlikon nach Statuten des Zweckverbandes am Defizit beteiligen. Für das Jahr 2023 betrug dieser Defizitanteil CHF 15'500.

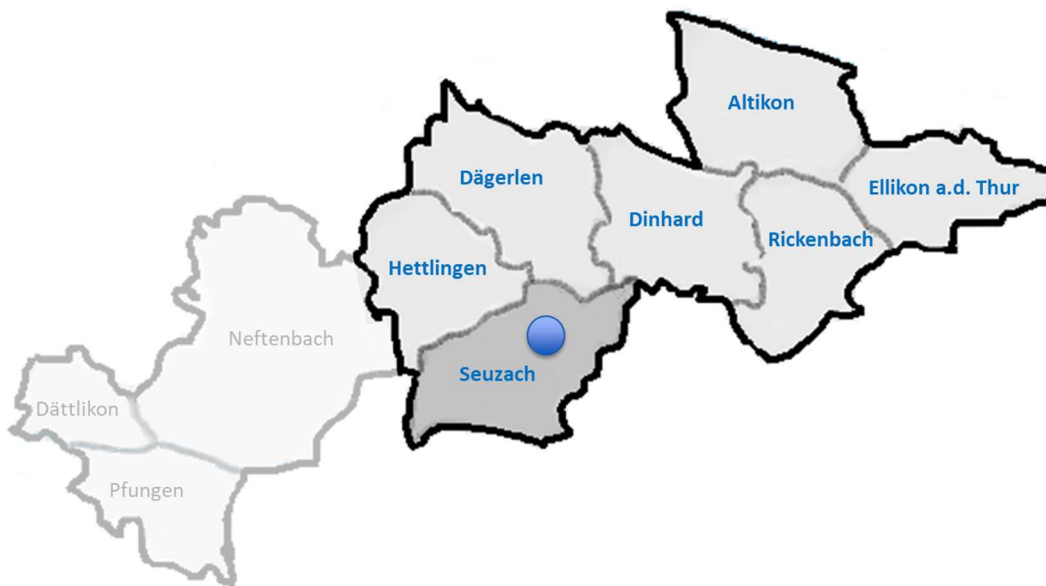
Der Verein Spitex RegioSeuzach, welcher im Jahr 2017 aus dem früheren Verein Spitex Seuzach-Hettlingen-Dägerlen und dem Zweckverband Spitex Altikon-Dinhard-Ellikon an der Thur-Rickenbach hervorgegangen ist, erbringt dieselben Leistungen für diese sieben Gemeinden. Dieser Verein kann die Leistungen unter den Normkosten erbringen, so dass die Gemeinden von den positiven Rechnungsab schlüssen profitierten.

Beide Organisationen erbringen die gleichen Dienstleistungen, sind nicht gewinnorientierte Körperschaften und haben weitere deckungsgleiche Eigenschaften. Die Anforderungen im Gesundheitswesen insbesondere auch in der ambulanten Pflege steigen stetig an. In Kombination mit dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen (Stichwort «Pflegenotstand») bedeuten diese Veränderungen für kleinere und mittlere Betriebe immer wieder grosse Herausforderungen.

Der Vorstand Spitex RegioSeuzach und die Vorsteherschaft Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon haben erkannt, dass durch eine Fusion bzw. ein Zusammengehen der beiden Organisationen verschiedene anstehende Herausforderungen besser gelöst werden können, ohne dass dies auf die Klientinnen und Klienten sowie auf die zu erbringenden Dienstleistungen einen negativen Einfluss hat. Aktuell arbeiten beide Organisationen mit den gleichen operativen Systemen. Beide Organisationen müssen die gesamte Administration mit je einer Geschäftsleitung und das Abrechnungswesen führen. Bei unserem Zweckverband stehen die Pensionierung der Geschäftsführung und Investitionen in den Standort und die Infrastruktur an. Der Verein Spitex RegioSeuzach hat vor 2 Jahren eine neue Geschäftsleitung eingesetzt und im Jahr 2021 den Standort in neue Räumlichkeiten verlegt.

Zusammenschluss

Die beiden nicht gewinnorientierten Spitex-Organisationen haben das gleiche Wertesystem. Zusammen können sie auf einen grösseren Personalkörper zurückgreifen und können so die personelle Verfügbarkeit besser sicherstellen. Mit der neuen Betriebsgrösse können eine weitere Professionalisierung und der Aufbau einer nachhaltig leistungsfähigen Spitex-Organisation erreicht werden. Mit dem zentralen Standort in Seuzach können alle Einsatzgebiete innert nützlicher Frist und gut erreicht werden. Die Klientinnen und Klienten werden von dieser Änderung kaum betroffen sein. Die Pflege sowie die weiteren Leistungen werden weiterhin in gewohnter Form erbracht. Einzig die Rechnungsstellung erfolgt durch die neue Organisation.



Gebietsübersicht Spitex RegioSeuzach

Zur Sicherstellung der Leistungserbringung und Erfüllung der Vorgaben des Pflegegesetzes werden die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon mit dem Verein Spitex RegioSeuzach eine analoge Leistungsvereinbarung abschliessen, wie sie die Gemeinden des bisherigen Vereinsgebietes mit dem Verein abgeschlossen haben. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorlage zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung für Spitex-Dienstleistungen zu unterschreiben.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Organisationen werden sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbandes in den Verein überführt. Ebenso gehen die Inventargegenstände über, sofern sie dem Verein und dem zukünftigen Betrieb von Nutzen sind. Die nicht übernommenen Gegenstände werden durch den Zweckverband entsorgt oder anderweitig weitergegeben. Die bestehenden Verträge werden individuell betrachtet und bewertet. Bei gleichen Lieferanten werden die Verträge überführt bzw. integriert. Verträge, die nicht mehr benötigt werden, werden aufgelöst.

Alle bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen mit neuen Arbeitsverträgen und Besitzstandswahrung der Saläre auf den Verein Spitex RegioSeuzach über, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen. Mittelfristig wird eine Harmonisierung der beiden Salär-Niveaus in Abhängigkeit von Ausbildung, Funktion und Alter angestrebt.

Finanzierung

Der Verein Spitex RegioSeuzach hat 2021 in Seuzach neue Räumlichkeiten mit einer modernen Arbeitsplatzinfrastruktur bezogen. Dafür waren grössere Mieterausbauten notwendig. Der Standort verfügt über eine für die Zusammenführung ausreichende Raumreserve, welche noch ausgebaut werden kann. Der Verein konnte in den letzten Jahren durch positiven Rechnungsabschlüsse ein gewisses Polster erwirtschaften, welches jedoch vollumfänglich den Gemeinden gehört und in der Bilanz entsprechend als Kapital der Gemeinden ausgewiesen wird. Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon beteiligen sich per 1. Juli 2025 anteilmässig mit einem Kapitaleinschuss am Gesamtkapital der bisherigen

Gemeinden Spitex RegioSeuzach. Dieses Kapital wird als Guthaben der Gemeinden ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Leistungsbezüge aller Gemeinden für die Jahre 2022 – 2024. Eine Modellrechnung auf Basis der Geschäftsjahre 2021 – 2023 ergab für Dättlikon den Betrag von CHF 19'500. Der genaue Betrag kann erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2024 ermittelt werden.

Der Spendenfonds des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon per 30. Juni 2025 wird ebenfalls per 1. Juli 2025 in den Spendenfonds der Spitex RegioSeuzach überführt. Falls der Anteil der neuen Gemeinden am Spendenfonds im Verhältnis zu den Leistungsbezügen aller Gemeinden für die Jahre 2022 – 2024 tiefer ist als der Betrag des eingebrachten Spendenfonds, haben die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon die Differenz anteilmässig nachzuschliessen. Die Modellrechnung auf Basis der Geschäftsjahre 2021 – 2023 – ohne Berücksichtigung der Verrechnung mit dem Spendenfonds Neftenbach-Pfungen-Dättlikon – ergab für Dättlikon den Betrag von rund CHF 2'000.

Die Schätzung der externen Kosten für die Zusammenführung der beiden Organisationen liegt bei rund CHF 100'000. Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon beteiligen sich an diesen externen Kosten gemäss Zusammenschlussvertrag mit 40 %, die Gemeinden Altikon, Dägerlen, Dinhard, Ellikon an der Thur, Hettlingen, Rickenbach und Seuzach mit 60 %. Für Dättlikon bedeutet dies Kosten von rund CHF 5'000.

Der Kapitaleinschuss- und die Nachschusspflicht sind im Vertrag über die Zusammenführung geregelt. Mit der Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes und der damit einhergehenden Ermächtigung an den Gemeinderat zur Unterzeichnung des Vertrages über die Zusammenführung, wird der Kredit für diese Zahlungen bewilligt.

Folgekosten

Die Gemeinde entschädigt dem Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon die Pflegeleistungen nach Normkosten, welche kantonal festgelegt sind. Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden nach Pflegegesetz abgegolten. Zusätzlich muss sich die Gemeinde am Defizit des Zweckverbands beteiligen. Für das Jahr 2023 betrug der Defizitanteil von Dättlikon ca. CHF 15'500.

Der Verein Spitex RegioSeuzach verrechnet seine Pflegeleistungen ebenfalls nach Normkosten. Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden gegenüber den Gemeinden, im Vergleich zum Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, mit einem tieferen Stundensatz verrechnet. Die Gestehungskosten liegen jedoch leicht unter den Normkosten. Entsprechend resultierten in den Jahren 2017 – 2023, mit Ausnahme von 2019, positive Rechnungsabschlüsse. Diese wurden den Gemeinden gutgeschrieben bzw. rückvergütet. Mit dem Zusammenschluss sollen sich die Kosten pro verrechenbare Stunde aufgrund der Synergiegewinne nicht erhöhen, sondern leicht reduzieren. Davon werden sämtliche Gemeinden profitieren. Das fördert auch die Motivation für die bestehenden Gemeinden des Gebietes des Vereins Spitex RegioSeuzach, den Zusammenschluss zu unterstützen.

Für die Integration werden Kosten anfallen, welche unter dem Punkt Finanzierung erläutert sind. Unter der Annahme, dass zukünftig die Leistungen weiter zu Normkosten erbracht werden können, werden bei der Gemeinde Dättlikon die Defizitbeiträge wegfallen. So kann die Gemeinde von der günstigeren Dienstleistungserbringung profitieren. Die Nachzahlung in den Spendenfonds sowie die externen Projektkosten sollten innert kurzer Frist refinanziert sein.

Klientinnen und Klienten

Die Pflege und die hauswirtschaftlichen Leistungen werden auch künftig durch qualifiziertes Personal vorgenommen. Die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Verein Spitex RegioSeuzach übernommen.

Damit sämtliche Leistungen auch weiterhin erbracht werden, wird mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin ist geregelt, welche Ziele, Vorgaben und Aufgaben zu erfüllen sind. So wird sichergestellt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist und geleistet werden kann. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen profitieren die Klientinnen und Klienten zudem ebenfalls von den tieferen Tarifen der Spitex RegioSeuzach. Die Gemeinde bleibt weiterhin verantwortlich für die bedarfs- und fachgerechte Pflegeversorgung.

Mit der Zustimmung zur Vorlage wird der Gemeinderat ermächtigt, Leistungsvereinbarungen für die Spitex-Dienstleistungen abzuschliessen.

Folgen einer Ablehnung dieser Ausgliederungsvorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird der Zweckverband weiterbestehen. Die Betriebskommission muss im Hinblick auf die Pensionierung der Geschäftsführung eine Nachfolge suchen und den anstehenden Erneuerungsbedarf des Standortes und der Infrastruktur angehen. Der Betrieb wird weiterhin fortgeführt, um die Dienstleistungen zu erbringen. Die Geschäftsführung wird gemeinsam mit der Betriebskommission die kommenden Herausforderungen angehen und Anstrengungen unternehmen, das Defizit möglichst tief zu halten.

Fazit

Mit dem Zusammenschluss bzw. der Überführung des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon in den Verein Spitex RegioSeuzach wird sichergestellt, dass der Bevölkerung auch in Zukunft gute Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden. Gleichzeitig wird der Betrieb gestärkt und weiter professionalisiert. Durch Synergiegewinne, hauptsächlich im personellen Bereich und bei der Leitung und Administration, können die Dienstleistungen in einem guten Preis-/Leistungsverhältnis erbracht werden. Die Klientinnen und Klienten werden vom Zusammenschluss nur wenig oder bestenfalls gar nichts merken, da die Dienstleistungen weiterhin von entsprechend qualifiziertem und geschultem Personal erbracht werden. Die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden vom Verein Spitex RegioSeuzach übernommen. Alle Gemeinden des neuen Versorgungsgebietes können von den Synergiegewinnen profitieren.

Abstimmungsempfehlungen

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission unterbreiten die nachfolgenden Abstimmungsempfehlungen zur Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie der Auflösung des Zweckverbandes und der Überführung des Betriebs in den Verein Spitex RegioSeuzach zu?

Mit der Annahme der Vorlage wird:

- Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon aufgelöst.
- Der Gemeinderat ermächtigt, den Zusammenschlussvertrag zu unterzeichnen.
- Der Gemeinderat ermächtigt, für die Spitex-Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die Auflösung des Zweckverbandes kommt nur zu Stande, wenn die Mehrheit aller Verbandsgemeinden diesem zustimmt und der Zusammenschlussvertrag von allen beteiligten Parteien unterschrieben ist.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Auflösung des Zweckverbandes und die Überführung des Betriebs in den Verein Spitex RegioSeuzach anzunehmen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Auflösung des Zweckverbandes und die Überführung des Betriebs in den Verein Spitex RegioSeuzach anzunehmen.

Anhang

**Vertrag über die Zusammenführung
des Vereins Spitex RegioSeuzach und des
Zweckverbandes Spitex Neftenbach-
Pfungen-Dättlikon**

zum

Verein Spitex RegioSeuzach

Vertrag über die Zusammenführung des Vereins Spitex RegioSeuzach und des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon zum Verein Spitex RegioSeuzach

Der Verein Spitex RegioSeuzach

mit Eintrag im Handelsregister und Sitz in 8472 Seuzach, vertreten durch Felix Rutz, Präsident und Marie-Louise Isler, Ressortverantwortliche Recht des Vorstands

und

der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon

ohne Eintrag im Handelsregister und Sitz in 8422 Pfungen vertreten durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden

schliessen sich zusammen.

1. Zusammenführung

- 1.1 Die Zusammenführung der beiden Organisationen Spitex RegioSeuzach und Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon orientiert sich an den Vorgaben einer Absorptionsfusion gemäss Fusionsgesetz (FusG).
- 1.2 Spitex RegioSeuzach erbringt gemäss jeweiligem Leistungsvertrag neu die Spitex-Leistungen in den bisherigen Gemeinden der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon.
- 1.3 Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon wird nach den zustimmenden Beschlüssen der jeweiligen Urnenabstimmungen in den Gemeinden der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon aufgelöst.
- 1.4 Die neue Organisation firmiert unter dem Namen Spitex RegioSeuzach am Standort Breitstrasse 8b, 8472 Seuzach.

2. Vertragsbestimmungen

- 2.1 Die Bilanz der Spitex RegioSeuzach weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von CHF 855'109.22 auf. Der Spendenfonds weist per 31.12.2023 ein Saldo von CHF 83'568.35 auf.

Die Bilanz der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von CHF 319'553.40 auf. Der Spendenfonds weist per 31.12.2023 ein Saldo von CHF 21'319.37 auf.

Die Bilanzen per 31.12.2023 bilden Bestandteil dieses Vertrages (vgl. Beilagen 1a und 1b).

Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon verwaltet bis zur Zusammenführung ihre Vermögensbestände gleich wirtschaftlich wie vor Beginn der Zusammenführungsgespräche. Investitionen oder Veräusserungen sowie Entscheidungen von grosser Bedeutung (z. B. Vertragsabschlüsse) werden in Absprache zwischen den Vorständen getroffen.

Spitex RegioSeuzach akzeptiert damit alle sich aus der Geschäftstätigkeit des Jahres 2024 und des ersten Halbjahres 2025 ergebenden Bilanzveränderungen, sofern sich diese im ordentlichen Rahmen bewegen und/oder vorgängig abgesprochen wurden.

- 2.2 Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon beteiligen sich anteilmässig mit einem Kapitaleinschuss am Gesamtkapital der bisherigen Gemeinden Spitex RegioSeuzach per 01.07.2025. Dieses Kapital wird als Guthaben der Gemeinden ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Leistungsbezüge aller Gemeinden für die Jahre 2022 – 2024 (vgl. Beilage 2 mit Modellrechnung Geschäftsjahre 2021 – 2023).
- 2.3 Der Spendenfonds der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon per 30.06.2025 wird per 01.07.2025 in den Spendenfonds der Spitex RegioSeuzach überführt. Falls der Anteil der neuen Gemeinden am Spendenfonds im Verhältnis zu den Leistungsbezügen aller Gemeinden für die Jahre 2022 – 2024 der 3 letzten Jahre tiefer ist als der Betrag des eingebrachten Spendenfonds, müssen die Gemeinden diese Differenz anteilmässig nachschliessen (vgl. Beilage 2 mit Modellrechnung Geschäftsjahre 2021 – 2023).
- 2.4 Inventargegenstände, die durch die Spitex RegioSeuzach nicht übernommen werden, sind durch die Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon direkt abzuschreiben und zu ihren Lasten zu entsorgen oder weiterzugegeben.
- 2.5 Die Verträge der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden von der Spitex RegioSeuzach nur selektiv übernommen. Bei identischen Lieferanten werden die entsprechenden Verträge RegioSeuzach erweitert (vgl. Beilage 3).
- 2.6 Alle bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen mit neuen Arbeitsverträgen auf die Spitex RegioSeuzach über, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen (Art. 27 Abs. 1 FusG in Verbindung mit Art. 333 OR). Eine Besitzstandswahrung der Bruttosaläre von 1 Jahr wird garantiert, falls keine Anpassungen der Funktion oder des Beschäftigungsgrades erfolgen. Mittelfristig wird eine Harmonisierung der beiden Salär-Niveaus in Abhängigkeit von Ausbildung, Funktion und Alter angestrebt.

Weitere Lohnnebenkosten oder Lohnbestandteile, welche nicht mehr Inhalt der neuen Arbeitsverhältnisse sein werden oder den Mitarbeitenden nicht in gleichem Umfang zugutekommen werden, entfallen grundsätzlich. Falls der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon entscheidet, für einzelne Elemente (z. B. freiwillig übernommene Kosten NBU, Kosten KTG oder Essenszulage) trotzdem eine einjährige Besitzstandswahrung zu gewähren, werden die daraus entstehenden Kosten den Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon im Verhältnis zu deren Leistungsbezügen direkt in Rechnung gestellt.

Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Das Projektsteuerungsgremium (PSG) ist zuständig und verantwortlich für die Umsetzung der Zusammenführung. Es bereitet alles zur Zusammenführung Notwendige vor, leitet die entsprechenden Schritte ein und überwacht diese bis zum Abschluss der Zusammenführung (vgl. auch Pt. 4.).

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 3.1 Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Spitex RegioSeuzach werden durch diesen Vorgang nicht tangiert.
- 3.2 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem bisherigen Verbandsgebiet der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon können ohne Einschränkungen Mitglied im Verein Spitex RegioSeuzach werden. Gönner der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden betreffend eine Mitgliedschaft separat angefragt.

- 3.3 Für die Verbindlichkeiten der Spitex RegioSeuzach haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen (Art. 75 lit. a ZGB).
- 3.4 Es erfolgen keine Abgeltungsbeträge zu Gunsten des Zweckverbands Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, weder bei Austritt gemäss Art. 19 FusG noch beim Übertritt in die Spitex RegioSeuzach.
- 3.5 Der Spitex RegioSeuzach können natürliche Personen (Einzelpersonen) oder juristische Personen angehören.

4. Organisation

- 4.1 Die Organisation der Spitex RegioSeuzach ergibt sich aus den Vereinsstatuten (vgl. Beilage 4), die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.
- 4.2 Die Organisation des operativen Betriebs der Spitex RegioSeuzach basiert auf dem Organigramm ab 01.07.2025 (vgl. Beilage 5).
- 4.3 Die Integration der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon erfolgt grundsätzlich auf Basis der Standards und Prozesse Spitex RegioSeuzach.
- 4.4 Die Projektorganisation für die Zusammenführung der beiden Organisationen soll die verschiedenen Phasen des Projektes abdecken und sieht wie folgt aus:

Projektteam	Aufgaben	Beteiligte
Arbeitsgruppe <i>Leitung: Felix Rutz</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen für Zusammenschluss festlegen ▪ Vertrag finalisieren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Vorstandsmitglied Spitex RS ▪ 2 Gemeinderäte RS ▪ 2 Vorsteherchaft Spitex NPD ▪ Beisitz, ohne Stimmrecht: GL Spitex RS
Projektsteuerungsgremium (PSG) <i>Leitung: Felix Rutz</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung Projektfortschritt ▪ Projektcontrolling ▪ Treffen übergeordneter Entscheide ▪ Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Vorstandsmitglied Spitex RS ▪ 2 Vorsteherchaft Spitex NPD ▪ 3 GL Spitex RS und NPD mit 1 Stimme RS und 1 Stimme NPD
Pflege und HW <i>Leitung: Rikke Gubler</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überführung NPD in Perigon ▪ Einsatzplanung ▪ Einarbeitung Mitarbeitende NPD in Prozesse und Standards RS 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung Pflege/Pflegeexpertin RS ▪ Ausgewählte Mitarbeitende für Teilaufgaben
Organisation/ Administration/ IT <i>Leitung: Rikke Gubler</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raumkonzept ▪ Prozesse und Standards Administration ▪ Integration NPD in Perigon, Nexus und Beekeeper ▪ Hardware inkl. Server 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung Admin. RS ▪ Leitung Admin. NPD
HR <i>Leitung: Rikke Gubler</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung Arbeitsverträge ▪ Personalgespräche ▪ Versicherungen und PEKA 	
Ausbildung <i>Leitung: Rikke Gubler</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsbildung ▪ Ausbildungsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsverantwortliche RS

Abkürzungen:

RS	Regio Seuzach
NPD	Neftenbach-Pfungen-Dättlikon
GL	Geschäftsleitung

4.5 Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon stellen die Kommunikation und Entscheidungsprozesse innerhalb ihrer Gemeinden sicher. Teile der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, welche nicht in die Spitex RegioSeuzach integriert werden, müssen durch den Zweckverband vor dem Zusammenschluss organisatorisch und finanziell geregelt werden.

4.6 Der Vorstand der Spitex RegioSeuzach besteht aktuell aus folgenden Personen und Ressorts:

- Felix Rutz, Präsidium
- Claudia Jola, Vizepräsidium und Aktuariat
- Barbara Vontobel, Finanzen und Infrastruktur
- Peter Müller, Personal
- Daniela Suter, Qualität
- Marie-Louise Isler, Recht

Die Parteien vereinbaren, dass Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon mindestens eine Person mit geeigneter Qualifikation und Erfahrung für die Vorstandstätigkeit bezeichnet, welche für die Zeit nach Abschluss der Zusammenführung in dessen Vorstand mitwirkt. Diese Person wird der Mitgliederversammlung 2025 zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

4.7 Als Revisionsstelle ist die Firma Winco Treuhand AG, Neuwiesenstrasse 37, 8400 Winterthur, mandatiert.

5. Kosten

5.1 Die externen Kosten (Ausbau Spitexzentrum und Kosten IT-Überführung) dieser Zusammenführung bis zur Betriebsaufnahme der zusammengeführten Organisation teilen sich der Verein Spitex RegioSeuzach und der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon im Verhältnis von 60% zu 40%.

5.2 Die internen Projektkosten bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses gehen zu Lasten der beiden Organisationen.

5.3 Kann die Zusammenführung gestützt auf Ziffer 1.2 dieses Vertrages nicht vollzogen werden, bleibt der Verteilschlüssel gemäss Ziffer 5.1 für die angefallenen Kosten bestehen.

6. Mitgliederbeitrag und -werbung

6.1 Die Mitgliederversammlung von Spitex RegioSeuzach vom 5. Juni 2024 hat den Mitgliederbeitrag für die Einzelmitgliedschaft bei CHF 30.00 festgesetzt.

6.2 Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon unterstützen die Spitex RegioSeuzach aktiv bei der Anwerbung neuer Mitglieder.

7. Inkrafttreten

7.1 Dieser Vertrag über die Zusammenführung tritt nach den zustimmenden Beschlüssen des Vorstands der Spitex RegioSeuzach und des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon in Kraft.

7.2 Der definitive Zusammenschluss per 01.07.2025 ist abhängig vom Ausgang der Urnenabstimmungen in den Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon am 24.11.2024.

7.3 Der neue Dienstleistungsvertrag wird allen 9 Anschlussgemeinden per 1. Januar 2025 zur Annahme vorgelegt.

8. Gerichtsstand

Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Bezirksgericht in 8400 Winterthur, Lindstrasse 10, zuständig.

Unterschriften:

Verein Spitex Regio Seuzach

Felix Rutz
Präsident

Marie-Louise Isler
Vorstandsmitglied

Gemeinderat Neftenbach

Maja Reding Vestner
Gemeindepräsidentin

Martin Schmid
Gemeindeschreiber

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker
Gemeindepräsidentin

Andrea Jakob
Gemeindeschreiberin

Gemeinderat Dättlikon

Johanna Vogel
Gemeindepräsidentin

Karl Dürsteler
Gemeindeschreiber

Beilagen:

1. Bilanzen per 31.12.2023
 - 1.1. Bilanz Spitex RegioSeuzach
 - 1.2. Bilanz Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon
2. Kapitaleinzahlungen (Modellrechnung Basis Geschäftsjahre 2021 – 2023)
3. Übersicht übernommene Verträge Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon
5. Statuten Verein Spitex RegioSeuzach
4. Organisation